ROGERT & ULBRICH

WHITEPAPER
STAND OKTOBER 2026



ERBRECHT · NACHLASSERMITTLUNG

Den Nachlass vollständig erfassen

Ein Leitfaden für Erben und Pflichtteilsberechtigte zu Vermögenswerten, die in keinem Ordner abgeheftet sind: Kryptowerte, Firmenanteile, Online-Konten und Vermögen im Ausland.

KERNFRAGE

Was gehörte dem Verstorbenen wirklich, und wo liegt es heute?

WHITEPAPER · ERBRECHT · NACHLASSERMITTLUNG

Den Nachlass vollständig erfassen

Ein Leitfaden für Erben und Pflichtteilsberechtigte zu Vermögenswerten, die in keinem Ordner abgeheftet sind: Kryptowerte, Firmenanteile, Online-Konten und Vermögen im Ausland.

HERAUSGEBER

Rogert & Ulbrich Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Niermannsweg 11 bis 15 · 40699 Erkrath

KONTAKT

office@ru.law · +49 211 81977805
ru.law · Stand: Oktober 2026

INHALT

01 Auf einen Blick 03
02 Warum Nachlässe oft unvollständig sind 04
03 Die ersten Wochen nach dem Erbfall 05
04 Rechte von Erben, Miterben und Pflichtteilsberechtigten 06
05 Digitale Werte im Nachlass 07
06 Einen Fund richtig behandeln 08
07 Steuern: worauf Erben achten müssen 10
08 Unser Vorgehen im Mandat 11
09 Was Sie zusammentragen sollten 12
10 Ein Fallbeispiel 14
11 Was die Ermittlung leisten kann und was nicht 15
12 Ihre nächsten Schritte 16
13 Quellen und Rechtsgrundlagen 17

ÜBER DIESES WHITEPAPER

Wir erklären, wo sich Vermögen typischerweise verbirgt, welche Rechte Sie haben und wie wir als Kanzlei gemeinsam mit spezialisierten Partnern für Blockchain-Forensik und OSINT digitale und wirtschaftliche Spuren sichtbar machen.

HINWEIS

Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information. Es ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall und begründet kein Mandatsverhältnis. Alle Fallbeispiele sind frei erfunden.

KERNFRAGE

Was gehörte dem Verstorbenen wirklich, und wo liegt es heute?

01

Auf einen Blick

Nach einem Todesfall beginnt für die Familie eine Inventur. Girokonto, Depot und Wohnung sind meist schnell erfasst. Schwieriger wird es bei allem, was keine Papierspur hinterlässt: einem Börsenkonto im Internet, einer kleinen GmbH-Beteiligung, einer Domain oder einer Wallet auf einem alten Laptop.

Rechtlich gehört all das zum Nachlass, auch wenn es niemand auf dem Schirm hat. Praktisch kommt es nur bei den Erben an, wenn jemand danach sucht. Um diesen Unterschied geht es in diesem Leitfaden.

1.006.600

Gestorbene in Deutschland 2025 (rund)

Destatis

87,3 Mrd. €

Nachlassvermögen, das 2025 in die Steuerfestsetzung einging

Destatis

16 %

der Internetnutzer haben ihren digitalen Nachlass vollständig geregelt

Bitkom 2025

43 %

haben eine Regelung weder getroffen noch vor

Bitkom 2025

Unsere Erfahrung aus der Mandatsarbeit: Vermögen geht im Erbfall selten durch böse Absicht verloren. Meist fehlt schlicht der Hinweis, wo man suchen müsste. Manchmal hat aber auch ein Angehöriger früher Zugriff als die übrigen Erben und nutzt das.

UNSERE ROLLE

Wir vertreten Erben, Miterben und Pflichtteilsberechtigte. Wo Spuren auf digitale oder schwer greifbare Werte hindeuten, ziehen wir spezialisierte Partner für Blockchain-Forensik und OSINT hinzu. Sie arbeiten in unserem Auftrag und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die rechtliche Bewertung und die Durchsetzung bleiben bei uns.

02

Warum Nachlässe oft unvollständig sind

Die amtliche Statistik zeigt, welche Größenordnungen im Spiel sind. Sie zeigt aber nur einen Teil, nämlich die Fälle, in denen das Finanzamt Steuer festgesetzt hat.

Durch Erbschaften übertragenes Vermögen 2025 nach Vermögensart

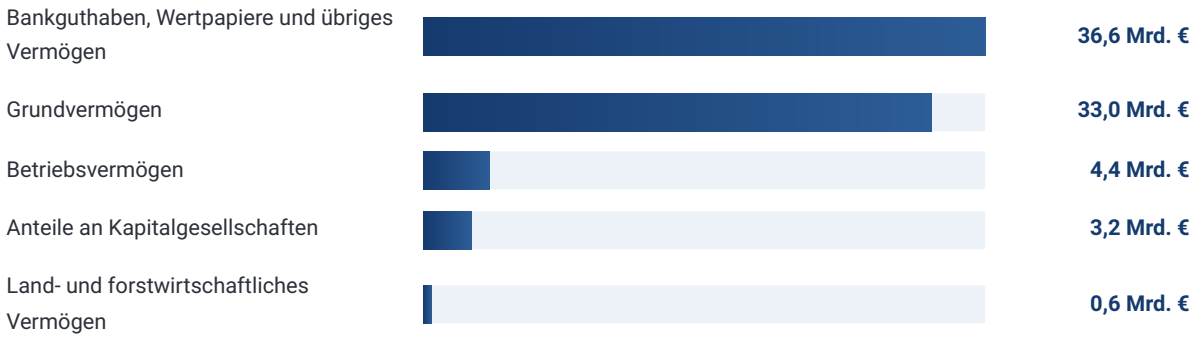

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 306 vom 26.08.2026

Insgesamt gingen 2025 durch Erbschaften und Vermächtnisse 77,9 Mrd. Euro über. Die weitaus meisten Erbfälle tauchen in dieser Rechnung gar nicht auf, weil sie unter den Freibeträgen bleiben. Für eine vollständige Erfassung des Nachlasses spielt das keine Rolle: Auch ein steuerfreier Erwerb kann Werte enthalten, von denen die Erben nichts wissen.

Hinzu kommt, dass kaum jemand seine digitalen Zugänge für den Todesfall ordnet. Nach einer Bitkom-Umfrage hat nur ein knappes Drittel der Internetnutzer überhaupt etwas geregelt. Im Jahr 2021 lag der Anteil noch bei 40 %.

Haben Sie Ihren digitalen Nachlass geregelt?



Quelle: Bitkom, Presseinformation vom 17.10.2025, Internetnutzer ab 16 Jahren

Wie verbreitet Kryptowerte sind, zeigt eine weitere Bitkom-Befragung: 8 % der Menschen ab 16 Jahren haben schon einmal Kryptowährungen gekauft. Bei älteren Erblassern dürfte der Anteil geringer sein. Wer aber in den letzten zehn Jahren investiert hat, hat nicht selten eine Wallet hinterlassen, die niemand kennt.

03
Die ersten Wochen nach dem Erbfall

Kurz nach dem Todesfall laufen bereits Fristen, obwohl die Familie oft noch gar nicht weiß, was der Nachlass enthält. Deshalb lohnt es sich, die Reihenfolge zu kennen.



Todesfall	Sichtung	Sechs Wochen	Drei Monate	Nachweis
Das Vermögen geht als Ganzes auf die Erben über.	Unterlagen, Post und Geräte sichern, ohne etwas zu verändern.	Frist zur Ausschlagung ab Kenntnis (§ 1944 BGB).	Anzeige des Erwerbs beim Finanzamt (§ 30 ErbStG).	Erbschein oder Europäisches Nachlasszeugnis beantragen.

Abbildung: Zeitachse der ersten Monate nach einem Erbfall

Wer erbt, haftet grundsätzlich auch für die Schulden des Verstorbenen (§ 1967 BGB). Die Ausschlagungsfrist verlängert sich nur dann auf sechs Monate, wenn der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz ausschließlich im Ausland hatte oder sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufhält. Innerhalb von meist sechs Wochen muss also eine Entscheidung fallen, die vom Umfang des Nachlasses abhängt.

Stellt sich später heraus, dass die Lage falsch eingeschätzt wurde, gibt es Auswege, die aber eng gefasst sind. Die Annahme, auch die durch bloßen Fristablauf, kann unter bestimmten Voraussetzungen angefochten werden (§§ 1954, 1956 BGB). Ist der Nachlass überschuldet, lässt sich die Haftung über Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz auf den Nachlass beschränken (§ 1975 BGB).

Der umgekehrte Fall kommt ebenfalls vor. Ein Nachlass wirkt auf den ersten Blick wertlos oder sogar belastet, bis ein Depot im Ausland oder ein Bestand an Kryptowerten auftaucht. Wer in dieser Lage vorschnell ausschlägt, kann das kaum rückgängig machen. Wir empfehlen deshalb, die Sichtung innerhalb der ersten Wochen gezielt anzugehen.

04
Rechte von Erben, Miterben und Pflichtteilsberechtigten

Wer Vermögen aufspüren will, braucht einen rechtlichen Hebel, um an Informationen zu kommen. Welcher Hebel passt, hängt von Ihrer Stellung ab.

4.1 Erben treten in alle Rechtspositionen ein

Im Moment des Todes werden die Erben Rechtsnachfolger in das gesamte Vermögen (§ 1922 BGB). Das umfasst auch Verträge mit Onlinediensten. Der Bundesgerichtshof hat 2018 entschieden, dass Erben in das Nutzerkonto eines sozialen Netzwerks eintreten (Urteil vom 12.07.2018, III ZR 183/17). Dieser Gedanke dürfte sich auf Konten bei Kryptobörsen übertragen lassen.

4.2 Miterben handeln gemeinsam

Gibt es mehrere Erben, gehört ihnen der Nachlass gemeinsam (§ 2032 BGB). Sie verwalten ihn zusammen (§ 2038 BGB) und können über einzelne Gegenstände nur gemeinsam verfügen (§ 2040 BGB). Wer allein einen Wallet-Bestand verschiebt, handelt deshalb auf eigenes Risiko, auch wenn er technisch Zugriff hat.

Einen allgemeinen Auskunftsanspruch unter Miterben sieht das Gesetz nicht vor. Es gibt aber gezielte Ansprüche: gegen den Erbschaftsbesitzer (§ 2027 BGB), gegen Personen, die zur Zeit des Erbfalls mit dem Erblasser in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben (§ 2028 BGB), und unter Abkömmlingen wegen ausgleichungspflichtiger Zuwendungen (§ 2057 BGB). Diese Ansprüche sind oft der Weg, um an Geräte und Unterlagen zu kommen.

4.3 Pflichtteilsberechtigte können Auskunft und Wertermittlung verlangen

Wer enterbt wurde, aber pflichtteilsberechtigt ist, kann vom Erben Auskunft über den Bestand des Nachlasses verlangen, bei der Aufstellung des Verzeichnisses dabei sein, ein notarielles Verzeichnis fordern und den Wert ermitteln lassen (§ 2314 BGB). Maßgeblich ist der Stand zum Zeitpunkt des Erbfalls (§ 2311 BGB).

Lässt sich die Auskunft nicht außergerichtlich erreichen, verbinden wir Auskunft, Versicherung und Zahlung in einer Stufenklage (§ 254 ZPO). Bestehen Zweifel an der Sorgfalt des Verzeichnisses, kann der Erbe verpflichtet werden, dessen Vollständigkeit an Eides statt zu versichern (§ 260 Abs. 2 BGB). Konkrete Spuren, etwa Überweisungen an eine Kryptobörse, machen solche Zweifel greifbar.

4.4 Schenkungen zu Lebzeiten

Hat der Erblasser vor seinem Tod Vermögen verschenkt, kann ein Pflichtteilsergänzungsanspruch bestehen (§ 2325 BGB). Schenkungen aus dem letzten Jahr vor dem Erbfall zählen voll, für jedes weitere Jahr wird ein Zehntel weniger angesetzt, nach zehn Jahren gar nichts mehr. Für Zuwendungen an den Ehepartner läuft diese Frist nicht, solange die Ehe besteht. Bei Kryptowerten lässt sich das Datum einer Übertragung oft auf den Tag genau belegen.

4.5 Testamentsvollstrecker und Nachlasspfleger

Ein Testamentsvollstrecker muss den Erben nach Annahme des Amtes unverzüglich ein Verzeichnis der Nachlassgegenstände mitteilen (§ 2215 BGB). Steht noch nicht fest, wer erbt, oder hat noch niemand angenommen, kann das Nachlassgericht zur Sicherung des Nachlasses einen Nachlasspfleger bestellen (§ 1960 BGB). Beide müssen den Bestand vollständig erfassen, und wir unterstützen auch sie dabei.

05
Digitale Werte im Nachlass

Für Erben macht es einen großen Unterschied, ob Geld auf einer Bank, bei einer Kryptobörse oder in einer selbst verwalteten Wallet liegt. Der Vergleich zeigt, warum.

Drei Arten, Vermögen zu halten, im Vergleich

	BANKKONTO	KONTO BEI EINER KRYPTOBÖRSE	EIGENE WALLET
Wer gibt Auskunft?	Die Bank, nach Vorlage des Erbnachweises	Der Anbieter, nach seinem eigenen Nachlassverfahren	Niemand, es gibt keine Stelle, die angefragt werden kann
Was brauchen die Erben?	Erbschein oder notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll	Erbnachweis, oft Übersetzungen, Kenntnis des Anbieters	Gerät, Wiederherstellungsphrase oder privaten Schlüssel
Was zeigt die Blockchain?	Nichts	Ein- und Auszahlungen, nicht den internen Kontostand	Den vollständigen Bestand und alle Bewegungen der Adresse
Größtes Risiko	Gering, das Konto ist bekannt oder auffindbar	Der Anbieter ist unbekannt oder sitzt im Ausland	Der Zugang fehlt oder ein Dritter hat ihn bereits genutzt

Dass Kryptowerte vermögensrechtlich zählen, ist geklärt. Der Bundesfinanzhof behandelt sie als Wirtschaftsgüter (Urteil vom 14.02.2023, IX R 3/22). Seit Inkrafttreten der europäischen Regeln zu Kryptowerten (Verordnung (EU) 2023/1114, MiCAR) und zur Übermittlung von Angaben bei Transfers (Verordnung (EU) 2023/1113) sind Anbieter in der EU zudem reguliert und müssen ihre Kunden identifizieren.

Für E-Mail-Konten, Cloud-Speicher und Messenger gilt: Das Fernmeldegeheimnis steht den Erben nicht entgegen, wenn sie die Rechte des Verstorbenen wahrnehmen (§ 4 TDDDG). Dieses Hindernis für den Zugang besteht damit nicht. Bei mehreren Erben sollte er trotzdem abgestimmt und dokumentiert erfolgen, schon weil in den Postfächern auch Daten Dritter liegen.



Eine Wiederherstellungsphrase auf einer Metallplatte, ein versiegelter Umschlag: Solche Funde gehören ins Nachlassverzeichnis und nicht in die Schublade eines einzelnen Erben.

06

Einen Fund richtig behandeln

Taucht ein Hardware-Gerät, ein Zettel mit Wörtern oder ein Hinweis auf ein Börsenkonto auf, ist die Versuchung groß, sofort nachzusehen. Gerade dann lohnt ein Moment der Zurückhaltung.

Umgang mit Hinweisen auf digitales Vermögen

DAS SOLLTEN SIE TUN	DAS SOLLTEN SIE LASSEN
Fundort, Datum und anwesende Personen notieren und den Fund fotografieren.	Gerät oder Zettel ohne Notiz an sich nehmen und später nicht mehr erklären können, woher der Fund stammt.
Den Fund verschlossen aufbewahren und die übrigen Erben informieren.	Wörter oder Schlüssel abtippen, per Messenger verschicken oder in einer Cloud speichern.
Kontoauszüge nach Zahlungen an Börsen und Zahlungsdienste durchsehen.	Sich mit der gefundenen Phrase in eine fremde App einloggen, um den Stand zu prüfen.

DAS SOLLTEN SIE TUN	DAS SOLLTEN SIE LASSEN
Den Anbieter schriftlich um Kontoauszug zum Todestag und vollständige Historie bitten.	Bestände tauschen, verkaufen oder auf eine eigene Wallet übertragen.
Anwaltlich klären lassen, wer verfügen darf und welche Fristen laufen.	Hinweise verschweigen, weil der Wert unklar erscheint.
Die Analyse der Adressen von Fachleuten durchführen lassen, die nur lesend arbeiten.	Unbekannten Dienstleistern Zugangsdaten überlassen, die eine schnelle Rettung versprechen.

MITERBEN

Ein technischer Zugang macht niemanden zum Alleinberechtigten. Wer als Miterbe ohne Abstimmung über Kryptowerte verfügt, riskiert Schadensersatzforderungen und unter Umständen strafrechtliche Vorwürfe. Wir stimmen das Vorgehen deshalb mit allen Beteiligten ab, bevor ein Bestand bewegt wird.

07

Steuern: worauf Erben achten müssen

Kryptowerte und andere bisher unbekannte Vermögenswerte haben steuerliche Folgen auf zwei Ebenen: bei der Erbschaftsteuer und bei der Einkommensteuer des Verstorbenen.

Erben müssen den Erwerb binnen drei Monaten nach Kenntnis vom Anfall beim Finanzamt anzeigen (§ 30 ErbStG). Banken und andere inländische Verwahrer melden das Vermögen des Verstorbenen ihrerseits (§ 33 ErbStG). Werte, die erst später gefunden werden, sollten unverzüglich nachgemeldet werden. Bewertet wird zum Todestag, an dem die Steuer entsteht (§§ 9, 11 ErbStG) nach dem Bewertungsgesetz (§ 12 ErbStG), in der Regel mit dem gemeinen Wert (§ 9 BewG).

Erben übernehmen außerdem die steuerlichen Pflichten des Verstorbenen. Erkennen sie vor Ablauf der Festsetzungsfrist, dass dieser in seinen Steuererklärungen Gewinne aus Kryptogeschäften nicht angegeben hat, müssen sie das unverzüglich anzeigen und richtigstellen (§ 153 Abs. 1 Satz 2 AO). Bei einem späteren Verkauf zählt die Haltedauer des Verstorbenen mit (§ 23 EStG). Deshalb ist neben dem Bestand am Todestag auch das ursprüngliche Kaufdatum zu belegen.

Rechenbeispiel mit angenommenen Kursen · Quelle: eigene Berechnung, Kurse frei angenommen

SCHRITT	ANNAHME UND ERGEBNIS
Kauf durch die Erblasserin	2018 erwirbt sie 1,5 Bitcoin für insgesamt 9.000 €.
Wert am Todestag	Bei einem angenommenen Kurs von 80.000 € je Bitcoin ist der Bestand 120.000 € wert.
Erbschaftsteuer	Ein Kind hat einen Freibetrag von 400.000 € (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG). Maßgeblich ist aber der gesamte Erwerb einschließlich aller übrigen Nachlasswerte.
Verkauf durch die Erbin 2026	Bei einem angenommenen Kurs von 85.000 € erzielt sie 127.500 €. Weil die Haltedauer seit 2018 zählt, ist der Gewinn von 118.500 € als privates Veräußerungsgeschäft nicht steuerpflichtig.
Was zu belegen ist	Kaufdatum und Kaufpreis 2018, Bestand und Kurs am Todestag, Verkaufsdatum und Erlös.

Das Beispiel ist bewusst einfach gehalten und keine Aussage über künftige Kurse. Es zeigt aber, warum wir in jedem Mandat mit Krypto-Bezug eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater einbinden. Die steuerliche Bewertung im Einzelfall übernehmen wir nicht selbst.

08

Unser Vorgehen im Mandat

Rechtliche Ansprüche und technische Ermittlung greifen ineinander. Deshalb organisieren wir beides aus einer Hand: Sie haben einen Ansprechpartner in der Kanzlei, wir steuern die Partner.

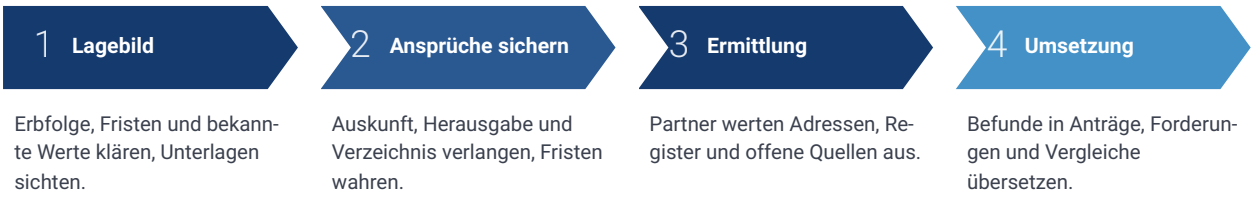

Abbildung: Ablauf eines Mandats zur Nachlassermittlung

Für die technische Arbeit beauftragen wir bei Bedarf spezialisierte Partner für Blockchain-Forensik und OSINT als Subunternehmer. Sie sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet, erhalten nur die Informationen, die sie für den Auftrag brauchen, und berichten an uns. Den Umfang und die Kosten stimmen wir vorab mit Ihnen ab.

Wer macht was

BETEILIGTE	AUFGABE IM MANDAT
Rogert & Ulbrich	Mandatsführung, Erbenstellung, Fristen, Auskunfts- und Herausgabeansprüche, Verhandlung und Verfahren, Koordination aller Beteiligten.
Forensische Partner	Auswertung von Wallet-Adressen und Transaktionen, Recherche in Registern und offenen Quellen, Bericht mit nachvollziehbarer Herleitung.
Steuerberatung	Anzeige und Nachmeldung beim Finanzamt, Bewertung zum Todestag, Berichtigung früherer Erklärungen, Haltefristen.
Sie als Mandant	Unterlagen und Hinweise liefern, Entscheidungen treffen, Kontakt zu Miterben halten, soweit gewünscht.

SO GEHEN WIR VOR

Im ersten Gespräch prüfen wir Ihre Stellung, die laufenden Fristen und die vorhandenen Hinweise. Lohnt sich eine technische Ermittlung, erhalten Sie vorab eine Einschätzung zu Umfang und Kosten. Erst mit Ihrer Zustimmung beauftragen wir unsere Partner.

09

Was Sie zusammentragen sollten

Je mehr Anknüpfungspunkte vorliegen, desto gezielter lässt sich suchen. Die folgende Sammelliste ordnet die Hinweise nach Orten, an denen sie typischerweise zu finden sind.

Wo hat der Verstorbene seine Geldgeschäfte erledigt, und wer hat ihm dabei zugesehen?

LEITFRAGE

Im Haus und im Arbeitszimmer

- [ ] Kleine USB-Geräte, Speichersticks oder Karten mit aufgedruckten Wörtern
- [ ] Zettel, Notizbücher oder Metallplatten mit Wortlisten
- [ ] Verschlossene Umschläge, Schließfachschlüssel und Tresorinhalte
- [ ] Verträge, Gesellschaftsunterlagen und Korrespondenz mit Notaren
- [ ] Alte Rechner, Festplatten und Smartphones, auch ausgemusterte

Im Postfach und auf den Geräten

- [ ] Begrüßungs- und Sicherheitsmails von Handelsplattformen und Zahlungsdiensten
- [ ] Apps zur Vermögensverwaltung, Wallet-Apps und Browser-Erweiterungen
- [ ] Passwortmanager und gespeicherte Zugangsdaten, soweit rechtmäßig zugänglich
- [ ] Rechnungen für Domains, Hosting oder Onlineshops
- [ ] Fotos oder Bildschirmfotos von Kontoständen und Adressen

In Kontoauszügen und Steuerunterlagen

- [ ] Überweisungen an Börsen, Broker oder ausländische Zahlungsdienste
- [ ] Wiederkehrende Eingänge ohne erkennbare Herkunft
- [ ] Anlagen zur Steuererklärung über private Veräußerungsgeschäfte
- [ ] Hinweise auf Darlehen an Familienmitglieder oder Firmen
- [ ] Größere Abflüsse in den Jahren vor dem Tod
- [ ] Kontoauszüge ausländischer Banken

Im Umfeld des Erblassers

- [ ] Gesprächspartner, mit denen er über Geldanlagen gesprochen hat
- [ ] Geschäftspartner, Mitgesellschafter und frühere Arbeitgeber
- [ ] Personen, die nach dem Tod Geräte oder Unterlagen an sich genommen haben
- [ ] Schenkungen an Angehörige oder Freunde in den letzten zehn Jahren
- [ ] Eintragungen im Handelsregister oder Transparenzregister

10

Ein Fallbeispiel

Der folgende Fall ist frei erfunden. Er zeigt, wie rechtliche Schritte und technische Ermittlung zusammenwirken.

Fallbeispiel: der Laptop im Gästezimmer

ELEMENT	BEISPIEL
Ausgangslage	Eine verwitwete Erblasserin hinterlässt zwei Töchter und einen Neffen als Miterben zu gleichen Teilen. Der Neffe hat sie in den letzten Monaten gepflegt und wohnte im Gästezimmer.
Erster Hinweis	In den Kontoauszügen finden die Töchter mehrere Überweisungen aus dem Jahr 2019 an eine Kryptobörse. Ein Bestand taucht im Nachlassverzeichnis nicht auf.
Streitpunkt	Den Laptop der Erblasserin hat der Neffe nach dem Todesfall mitgenommen. Er gibt an, darauf befinde sich nichts von Bedeutung.
Rechtlicher Schritt	Wir fordern den Neffen als Hausgenossen auf, zu erklären, was er nach dem Todesfall an sich genommen und erledigt hat (§ 2028 BGB), und das Gerät der Erbengemeinschaft zurückzugeben.
Technische Ermittlung	Unser Partner verfolgt die Auszahlungen der Börse aus 2019 zu einer Adresse. Von dort wurde drei Wochen nach dem Todestag ein Teilbestand an eine andere Adresse übertragen.
Stand des Verfahrens	Die Bewegung nach dem Todestag belegt, dass jemand Zugriff hatte, nicht aber wer. Sie ist jedoch ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Auskunfts- und Herausgabeansprüche. Wie das Verfahren ausgeht, ist offen.

11

Was die Ermittlung leisten kann und was nicht

Eine seriöse Ermittlung sagt klar, wo ihre Aussagekraft endet. Das schützt Sie vor falschen Erwartungen und uns vor angreifbaren Behauptungen im Verfahren.

Möglichkeiten und Grenzen

LEISTET DIE ANALYSE	KANN SIE NICHT
Bewegungen einer bekannten Adresse nachzeichnen, auch über mehrere Stationen.	Eine Adresse ohne weitere Anhaltspunkte einer bestimmten Person zuordnen.
Zeigen, dass Werte an einen bestimmten Anbieter geflossen sind.	Kundendaten bei Banken oder Börsen herausverlangen. Das geht nur über rechtliche Wege.
Den Bestand einer Adresse zu einem Stichtag belegen.	Einen verlorenen Schlüssel oder eine vergessene Wortliste wiederherstellen.
Firmenbeteiligungen und Funktionen aus öffentlichen Registern zusammentragen.	Grundbücher frei einsehen. Dafür ist ein berechtigtes Interesse nötig.
Spuren so aufbereiten, dass sie im Verfahren nachvollziehbar sind.	Spuren über Mixer, anonyme Währungen oder Bargeld zuverlässig weiterverfolgen.

Eine Abfrage aller Konten des Verstorbenen über eine zentrale Stelle steht Erben nicht offen. Welche Banken und Plattformen er genutzt hat, ergibt sich deshalb meist erst aus Zahlungsflüssen, Korrespondenz und digitalen Spuren. Genau dafür ist die Kombination aus Unterlagen, Blockchain-Analyse und Registerrecherche gedacht.

12

Ihre nächsten Schritte

Diese Punkte haben sich in unseren Mandaten als sinnvolle Reihenfolge bewährt.

01 Notieren Sie den Tag, an dem Sie vom Erbfall erfahren haben. Davon hängen die Fristen ab.

02 Sichern Sie Wohnung, Post und Geräte und verändern Sie zunächst nichts.

03 Klären Sie, ob Sie Erbe, Miterbe oder Pflichtteilsberechtigter sind und welche Ansprüche Ihnen zustehen.

04 Sehen Sie Kontoauszüge der letzten zehn Jahre nach Zahlungen an Börsen, Broker und ausländische Anbieter durch.

05 Dokumentieren Sie jeden Fund mit Ort, Datum und Zeugen.

06 Geben Sie Wortlisten und Schlüssel nicht weiter, außer an berechtigte Stellen.

07 Fordern Sie bei bekannten Anbietern einen Auszug zum Todestag und die vollständige Historie an.

08 Melden Sie den Erwerb fristgerecht beim Finanzamt und reichen Sie neue Funde nach.

09 Gleichen Sie das Nachlassverzeichnis mit den gefundenen Spuren ab und beziehen Sie Zuwendungen aus dem Jahrzehnt vor dem Todesfall ein.

10 Holen Sie anwaltliche Unterstützung, bevor Sie Auskunft fordern oder einen Bestand bewegen.

Ein Nachlass ist erst dann geregelt, wenn feststeht, was dazugehört. Je früher Sie Spuren sichern, desto mehr davon lässt sich später noch belegen.

SCHLUSSGEDANKE

13

Quellen und Rechtsgrundlagen

1. Statistisches Bundesamt (Destatis): Sterbefälle und Lebenserwartung (2025: rund 1.006.600 Gestorbene, abgerufen am 26.10.2026). de-statis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html
2. Statistisches Bundesamt (Destatis): „Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer erreicht 2025 mit 21,4 Milliarden Euro neuen Höchstwert“, Pressemitteilung Nr. 306 vom 26.08.2026. destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_306_736.html
3. Bitkom e. V.: „Digitales Erbe: Was passiert mit Online-Zugängen nach dem Tod?“, Presseinformation vom 17.10.2025. bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitales-Erbe-Online-Zugaenge-nach-Tod
4. Bitkom e. V.: „Ein Viertel der Deutschen ist offen für Kryptowährungen“, Presseinformation vom 20.05.2025; Befragung von 1.004 Personen ab 16 Jahren. bitkom.org/Presse/Presseinformation/Ein-Viertel-offen-fuer-Kryptowaehrungen
5. Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 260, 1922, 1944, 1954, 1956, 1960, 1967, 1975, 2027, 2028, 2032, 2038, 2040, 2057, 2215, 2311, 2314, 2325 BGB. gesetze-im-internet.de/bgb/
6. Zivilprozessordnung: § 254 ZPO (Stufenklage). gesetze-im-internet.de/zpo/__254.html
7. Bundesgerichtshof: Urteil vom 12.07.2018, III ZR 183/17 (digitaler Nachlass, Nutzerkonto geht auf die Erben über).
8. Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz: § 4 TDDDG. gesetze-im-internet.de/ttdsg/__4.html
9. Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz: §§ 9, 11, 12, 16, 30, 33 ErbStG. gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/
10. Bewertungsgesetz: § 9 BewG. gesetze-im-internet.de/bewg/__9.html
11. Einkommensteuergesetz: § 23 EStG. gesetze-im-internet.de/estg/__23.html
12. Abgabenordnung: § 153 AO. gesetze-im-internet.de/ao_1977/__153.html
13. Bundesfinanzhof: Urteil vom 14.02.2023, IX R 3/22 (virtuelle Währungen als Wirtschaftsgüter).
14. Verordnung (EU) 2023/1113 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte. eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1113/oj/deu
15. Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR). eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj/deu

ROGERT & ULBRICH

Sie vermuten, dass nicht alles auf dem Tisch liegt?

Wir prüfen Ihre Ansprüche, setzen Auskunft und Belege durch und holen bei Bedarf spezialisierte Partner für Blockchain-Forensik und OSINT ins Mandat. Sie haben einen Ansprechpartner in der Kanzlei, wir koordinieren alles Weitere.

Kanzlei

Rechtliche Strategie, Auskunfts- und Belegansprüche, Fristen, Verfahren und Verhandlung.

Forensische Partner

Blockchain-Analyse, OSINT und Registerrecherche, im Auftrag der Kanzlei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ergebnis

Belastbar dokumentierte Befunde, die wir in konkrete Anträge und Forderungen übersetzen.

KANZLEI

Rogert & Ulbrich Rechtsanwälte
in Partnerschaft mbB
Niermannsweg 11 bis 15
40699 Erkrath

KONTAKT

Telefon +49 211 81977805
office@ru.law
ru.law

Ersteinschätzung anfragen

Mehr zum Erbrecht bei R&U: ru.law/erbrecht-b2c

Herausgeber: Rogert & Ulbrich Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB · Partnerschaftsregister Amtsgericht Essen PR 1801 · Partner: Dr. Marco Rogert, Tobias Ulbrich · USt-IdNr. DE 253 595 998. Stand: Oktober 2026. Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information und stellt keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung dar. Bildnachweis: Titel- und Innenbilder KI-generiert, gekennzeichnet mit dem EU-KI-Symbol.

© 2026 Rogert & Ulbrich.